



Az.:

Rotenburg (Wümme), 16.04.2015

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 1 5 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.04.2015			

**Besetzung des Verwaltungsausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

1.) Der Rat stellt die folgende Besetzung des VA fest:

1.1) Bürgermeister Andreas Weber

1.2)

**Beigeordnete:**

**Stellvertretungen:**

1

2

3

4

5

6

7

8

**Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss (VA) besteht gem. § 74 (1) NKomVG aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 71 (4) Satz 1 NKomVG. Danach sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfällt, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in diesen Ausschuss zu entsenden (Grundmandat).

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt, soweit vom Rat nicht anders bestimmt, nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren.

Eine Beispielberechnung ist in der Anlage beigefügt. Die Verteilung der Sitze erfolgt im ersten Schritt nach den Proportionalzahlen. Die weiteren dann noch zur Verfügung stehenden Sitze werden nach den höchsten Zahlenbruchteilen vergeben.

Die Fraktionen oder Gruppen benennen für jedes Mitglied eine/n Vertreterin/Vertreter. Die Mitglieder der gleichen Fraktion oder Gruppe vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder

Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr ein/e zweite/r Vertreter/in bestimmt werden.

Die Bildung des Verwaltungsausschusses vollzieht sich in den nachfolgenden Stufen:

1. Es wird festgestellt, wie viele Sitze auf die Fraktionen oder Gruppen entfallen.
2. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Beigeordneten und deren Vertreter/Vertreterinnen.
3. Der Rat fasst einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses feststellt.

Andreas Weber

Anlage: Beispielberechnung für den Verwaltungsausschuss